

**1293. Straßen.** A. Mit Regierungsbeschluß Nr. 1921 vom 16. September 1898 wurden die Pläne für die Korrektur der Straße II. Klasse Nr. 37 von Berg-Goßau bis zur Abbiegung beim Prampel und für eine Neuanlage von obiger Abbiegung bis in die Straße I. Klasse Wetzikon-Grünungen genehmigt mit dem Vorbehalt, daß mit dem Bau zuzuwarten sei, bis sich die Verhältnisse der Schmalspurbahn Wetzikon-Meilen abgeklärt haben.

B. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1159 vom 9. Juli 1902 wurde einer Abänderung des am 16. September 1898 genehmigten Projektes in dem Sinne, daß die Straße statt über die Ortschaft Berg mittelst einer Neuanlage über die Station Goßau-Berg an die Straße I. Klasse Goßau-Berg-Strick angeschlossen werde, unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilt:

1. Den Verpflichtungen der Gemeinde und des Staates wird wie für die übrige Strecke eine Kronenbreite von 4,2 m und eine Gebietsbreite von 5,7 m zu Grunde gelegt.

2. Die Kosten der Verbreiterung auf 6 m Kronen- und 7,8 m Gebietsbreite hat gemäß Regierungsbeschluß Nr. 1391 vom 29. August 1901 betreffend Genehmigung des allgemeinen Bauprojektes der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen die Bahngesellschaft zu tragen.

3. Die Straße ist zu gleicher Zeit wie die Straßenbahn Wetzikon-Meilen auszuführen.

4. Bei Erstellung der Straße in der neuen Richtung über die Station fällt die Korrektur der Straßenstrecke über die Ortschaft Berg dahin und es wird dieses Straßenstück nach Vollendung der Stationsstraße in die III. Klasse zurückversetzt.

5. Die Expropriations- und Bauverträge sind vorschriftsgemäß der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegen.

C. Mit Zuschrift vom 30. Juli 1902 unterbreitete der Gemeinderat Goßau einen zwischen ihm und der Direktion der elektrischen Straßenbahn unterm 29. Juli 1902 unter Vorbehalt der Ratifikation des Regierungsrates abgeschlossenen Vertrag zur Genehmigung mit dem Gesuch um Verabreichung



eines angemessenen Beitrages an die Kostensumme von Fr. 26,000.

Dieser Vertrag enthält folgende wesentliche Bedingungen:

1. Die Bahngesellschaft übernimmt die Ausführung der Korrektur und der teilweisen Neuanlage der Straße II. Klasse Nr. 37 von der Straße I. Klasse Goßau-Berg-Strick bis zur Abzweigung beim Prampel und der Straßenneuanlage von genannter Abbiegung bis in die Straße I. Klasse Wetzikon-Grünigen, mit einer Kronenbreite von 6,0 m und einer Gebietsbreite von 7,8 m gemäß dem vom Regierungsrat laut Beschluß vom 9. Juli 1902 genehmigten Projekt.

2. Die Gemeinde Goßau unter Mitbeteiligung des Staates zahlt die Kosten der Straßenkorrektur beziehungsweise Straßenneuanlage bis auf eine Kronenbreite von 4,2 m und eine Gebietsbreite von 5,7 m. Diese Kosten werden auf rund Fr. 26,000.— fixiert. Die Mehrkosten der ganzen Straßenkorrektur und Straßenneubaute über den Betrag von Fr. 26,000.— hinaus sind von der Bahngesellschaft zu bezahlen.

D. Die Baudirektion hat obigen Vertrag gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Verfahren bei Klassifikation, Bau und Korrektur von Straßen II. Klasse mit Verfügung Nr. 1627 vom 10. November 1902 genehmigt, eine Antragstellung betreffend Festsetzung des Staatsbeitrages, als verfrüht, jedoch abgelehnt.

E. Mit Schreiben vom 30. Juli 1903 berichtet der Gemeinderat Goßau, daß nun inzwischen die fragliche Straßenneubaute vollendet und auch die Mehrarbeitsbeiträge festgestellt seien. Er sei deshalb im Falle, sein vor Jahresfrist gestelltes Gesuch um Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Gesamtkosten zu erneuern; zugleich wird noch die von der Bahngesellschaft aufgestellte Mehrarbeitsrechnung im Betrage von Fr. 2032.10 beigelegt und die baldige Einsendung der endgültigen Abrechnung über die Landabtretung in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 4. August 1903 übermachte die Straßenbahnverwaltung dem Gemeinderat die Landabtretungstabelle nebst den diesbezüglichen Kaufverträgen, dazu bemerkend, daß die Landentschädigung Fr. 141.— mehr betrage als laut Schreiben des Gemeinderates vom 17. Oktober 1901 und Regierungsbeschluß vom 9. Juli 1902, die Mehrarbeiten beziehungsweise Mehrkosten mithin im ganzen Fr. 2173.90 betragen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die von der Bauleitung der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen unterm 25. Juli 1903 aufgestellte Rechnung über Mehrarbeiten enthält folgende Posten:

	Fr.
a) Umbau des alten Durchlasses beim Isertweiher, Bahnkilometer 5,470	442.10
b) Neue Durchlässe bei den Einfahrten abzüglich zwei nicht erstellte Durchlässe	176.30
c) Straßenschale und Schacht bei der Station Goßau	553.10
d) Wasserableitung bei 5,0 km laut Rechnung	290.—
e) Mehrchaussierung infolge Verschiebung des Geleises um 15 cm gegen den Straßenrand	136.40
f) Erhöhen des Vorplatzes bei Walder im Berg	150.—
g) Schutzdamm beim Isertweiher laut Rechnung	120.—
h) Vermarkung der Straße	165.—
i) Mehrentschädigung für Landabtretung laut Schreiben der Straßenbahngesellschaft an den Gemeinderat Goßau vom 4. August 1903	141.—

zusammen Fr. 2173.90

2. Von den von der Bahngesellschaft aufgeführten Mehrkosten können folgende Posten berücksichtigt werden:

	Fr.
a) Umbau des alten Bachdurchlasses beim Isertweiher 5,470 km	442.10
c) Straßenschale mit Schacht längs der Station Goßau	553.10
d) Quellenfassung mit Wasserleitung bei 5,0 km	290.—



f) Erhöhen des Vorplatzes bei Walder im Berg	150.—
i) Mehrentschädigung für Landabtretung	141.85
	<u>zusammen Fr. 1577.05</u>

Zu den betreffenden Posten ist noch folgendes zu bemerken:

ad a) Bei den Ergänzungsarbeiten am Bachdurchlaß bei 5,470 km zeigte sich, daß die Deckplatten, sowie die Widerlager größtenteils defekt waren und der Durchlaß deshalb nahezu neu erstellt werden mußte.

ad c) Die Schale dem Stationsplatz Berg-Goßau entlang, die nicht im Voranschlag enthalten war, mußte zur Ableitung des Meteorwassers ab dem Stationsplatz und der Straße erstellt werden.

ad d) Bei 5,00 km mußte eine im Straßenkörper vorhandene Quelle neu gefaßt und die Wasserleitung zum Hause des Herrn Hutzmann neu erstellt werden.

ad f) Infolge der neuen Straßenanlage über die Station Goßau mußte der Vorplatz beim Hause des Herrn Walder (6,230) erhöht und die Zugangstreppe verändert werden.

ad i) Das zur Böschung der Straße von Profil 1361—1438 in der Landabtretungstabelle unter Nr. 40 aufgeführte, dem Jakob Morf gehörende Land mußte zum nämlichen Preis von 44 Rp. per Quadratmeter wie das übrige, zur Straße nötige Land erworben werden. Die Mehrkosten betragen somit Fr. 611.30 — Fr. 469.45 = Fr. 141.85.

Die angekaufte Böschung ist noch mit gehauenen Marksteinen abzugrenzen.

3. Die übrigen, unter b, e, g und h aufgeführten Mehrarbeiten im Betrage von Fr. 597.70 können jedoch bei Bemessung des Staatsbeitrages nicht berücksichtigt werden, aus folgenden Gründen:

ad b) Bei Vergleichung der von der Bahngesellschaft erstellten mit den im Voranschlag aufgeführten Röhrendolen ergibt sich folgendes:

	Von der Bahn erstellt:	Im Voranschlag enthalten:
Querdolen von	0,2 m Lichtweite	34,0 m 8,0 m
" "	0,25 m "	15 48,0 m
" "	0,30 m "	16 22 m
" "	0,45 m "	11 8 m
" "	0,60 m "	12 10 m
Überfahrtsdolen "	0,12 m "	13 — m
" "	0,15 m "	53,5 — m
" "	0,20 m "	71 (33+59) 92 m
" "	0 m "	4 22 m
" "	0,30 m "	25 27 m

Bei den Querdolen ist die Straßenverbreiterung von 4,2 auf 6 m mit 1,8 m per Dole in Abzug gebracht worden.

Mit den Preisansätzen im Voranschlag der Baudirektion

kosten	
die von der Bahn erstellten Dolen	Fr. 1220.—
die im Voranschlag enthaltenen Dolen	„ 1318.—

Somit Minderleistung „ 98.—

ad e) Die Chaussierung der Straße ist nach dem von der Baudirektion beigelegten Normalprofil für eine Straße von 4,2 m Kronenbreite berechnet worden; eine allfällige Mehrchaussierung ist somit Sache der Bahngesellschaft.

ad g) Der längs dem Isertweiher erstellte Schutzdamm dient als Schutzwehr, die von der Bahn zu erstellen gewesen wäre.

ad h) Ähnlich wie bei b verhält es sich mit diesem Posten. Im Kostenvoranschlag der Baudirektion sind 102 Marksteine vorgesehen; von der Bahngesellschaft wurden 109 Stück neue und 13 Stück alte gesetzt, somit Mehrkosten  $7 \times 2 \text{ Fr.} + 13 \times 0,60 \text{ Fr.} = 21 \text{ Fr.} 80 \text{ Rp.}$

4. Von den Gesamtkosten ist noch das entbehrlich gewordene alte Straßengebiet im Betrage von Fr. 128.70 in Abzug zu bringen.

5. Die für den Staatsbeitrag in Berücksichtigung fallenden Kosten sind folgende:

a) Vertraglich festgesetzte Kostensumme	Fr. 26,000.—
b) Mehrarbeiten beziehungsweise Mehrleistungen und zwar:	
1. Umbau des alten Bachdurchlasses	Fr. 442.10
2. Straßenschale mit Schacht bei der Station Goßau	„ 553.10
3. Quellenfassung mit Wasserleitung bei 5,0 km	„ 290.—



4. Erhöhen des Vorplatzes bei Walder im Berg	„	150.—
5. Mehrentschädigung für Landabtretung	„	141.85
6. Mehrkosten der Vermarkung	„	21.80
Summa Mehrleistungen	„	<u>1,598.85</u>
Gesamtkosten		Fr. 27,598.85

Hievon kommen in Abzug:

a) Erlös für altes Straßengebiet	Fr.	128.70
b) Für weniger ausgeführte Straßen- und Überfahrtsdolen	„	98.—
	zusammen	„ <u>226.70</u>
	bleiben	Fr. 27,372.15

6. Die durchschnittliche Steuerbelastung in der Gemeinde Goßau betrug im Jahrfünft 1897 bis 1901 per Faktor Fr. 9.39. Das Steuerkapital per Einwohner Fr. 1206.—. Nach § 14 der Verordnung betreffend Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen stellt sich somit die Beitragsquote auf 50<sup>0</sup>/<sub>o</sub>, der Beitrag selbst auf rund Fr. 13,700.—.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Goßau wird an die Fr. 27,372.15 betragenden Kosten für die Korrektur und den teilweisen Neubau der Straße II. Klasse Prampel-Berg (bei Berücksichtigung einer Kronenbreite von 4,2 m und einer Gebietsbreite von 5,7 m) ein Beitrag von Fr. 13,700.— auf Rechnung des Titels IX. C. c. 2 verabfolgt.

II. Der Beitrag ist gemäß Ermächtigung des Gemeinderates Goßau vom 29. März 1903 (siehe Akten der Baudirektion vom 24. April 1903) an die zürcherische Kantonalbank zu bezahlen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Goßau unter Rückschluß der Belege, der Kaufverträge und der Landabtretungstabelle, an den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.